

Nationaldemokratische Partei Deutschlands im Kreistag Gotha

NPD im Kreistag Gotha | Postfach 10 01 41 | 99851 Gotha

Landratsamt Gotha
Kreistagsbüro
18.-März-Straße 50
99867 Gotha



NPD im Kreistag Gotha

Postfach 10 01 41
99851 Gotha

ePost: kreistag@npd-gotha.de
Netz: www.npd-gotha.de

Gotha, den 27. April 2010

Anfrage **„Mindestbegrenzung der Schülerbeförderung“**

Auf Grundlage des Thüringer Gesetzes über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG) ist die notwendige Schülerbeförderung bis Klassenstufe 4 erst ab einem Schulweg von mindestens 2 km und ab Klassenstufe 5 erst ab einem Schulweg von mindestens 3 km vorgesehen. Eine Mindestbegrenzung entfällt, wenn der Schulweg eine besondere Gefahr für die Sicherheit und Gesundheit der Schüler bedeutet.

Ich frage den Landrat:

1. Sind dem Landrat im Landkreis Gotha Fälle bekannt, in denen eine Mindestbegrenzung aufgrund der besonderen Gefahr des Schulweges entfällt und wenn ja, wie viele Fälle sind das? Welche Ursachen haben in den konkreten Fällen dazu geführt, den Schulweg als besondere Gefahr für die Sicherheit und Gesundheit der Schüler einzustufen?
2. Welche Möglichkeiten besitzt der Landkreis Gotha, als Träger der Schülerbeförderung, entsprechende Ausnahmeregelungen hinsichtlich der Mindestbegrenzung zu erlassen und welche Faktoren sind hinsichtlich der besonderen Gefahr des Schulweges für eine besagte Ausnahmeregelung ausschlaggebend?

Sebastian Reiche